

## VERRECHNUNGSBLATT | Praktikum

Bitte das Abgabedatum (siehe Erläuterungsblatt) beachten – DANKE!

DATEN DER PRAXISBEGLEITENDEN (SOZIAL-)PÄDAGOG/IN										
Zu- und Vorname: .....										
Wohnadresse   Straße: .....										
Wohnadresse   PLZ + Ort: .....										
Handynummer (für etwaige interne Rückfragen): .....										
Sozialversicherungsnummer (10-stellig):										
S	V	N	R	■	T	T	M	M	J	J
Name des Geldinstitutes: .....										
BIC (bei ausländischer Bankverbindung): ..... (BIC/IBAN finden Sie auf der Bankkarte u. am Kontoauszug)										
IBAN:           ■           ■           ■           ■										

NAME DER PRAKTIKANT/INNEN
Zu- und Vorname: .....

*Nur **vollständig ausgefüllte** Verrechnungsblätter können seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich abgerechnet werden!*

Datum	Zahl der Stunden*	Zahl der Praktikant/innen	Unterschrift der (Sozial-)Pädagog/in	
				(auch bei Verzicht ausfüllen) Name und Anschrift der Institution:
* = Summe der vorgegebenen und maximal verrechenbaren Std., bitte tragen Sie hier die tatsächlich absolvierten/von Ihnen betreuten Std. (nur volle Stunden) ein.				<input type="checkbox"/> Hiermit verzichte ich auf die Auszahlung der Praxisvergütung.  _____ Unterschrift der (Sozial-)Pädagog/in

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Erhalt und Kenntnisnahme des Beiblattes „Erläuterungen zur Praxisvergütung“.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der (Sozial-)Pädagog/in

**Wird von der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik ausgefüllt!**

	SchülerInnen			Summe
	1	2	3	
Praxisstunden				€

Klasse:

Praxislehrer/in:

## Erläuterungen zur Praxisvergütung

### Rechtsgrundlage für die Praxisvergütung

1. Da die Mittel für die Praxisvergütung aus einem PERSONENbezogenen Budgetansatz des BMBWF kommen, darf die Überweisung nur an eine PERSON erfolgen, nicht aber an Vereine, Institutionen etc.
2. **Rechtsgrundlage:**  
Bundesgesetzblatt Nr. 656/1987 in der Fassung des BGBl. Nr. 325/1993

Aufgrund dieses Gesetzes ist die Auszahlung der Praxisvergütung an Vereins- oder Institutskonten nicht zulässig!

Zur korrekten Erfassung der Daten für die Auszahlung durch die Bildungsdirektion NÖ bzw. die Meldung an das zuständige Finanzamt benötigen wir

**am Verrechnungsblatt unbedingt den Namen und die Konto-Nummer (IBAN) und die Sozialversicherungsnummer 10-stellig der jeweiligen Betreuerin/des Betreuers.**

Die Vorbereitung der Stundenabrechnung für die Praxisvergütung erfolgt immer *am Ende des jeweiligen Semesters* in der Schule.

Dazu benötigen wir das Verrechnungsblatt unbedingt zu folgenden Abgabeterminen:

- für Praktika September – Jänner bis spätestens 2. Februarwoche
- für Praktika Februar – Mai bis spätestens 2. Juniwoche

**HINWEIS:** Bitte geben Sie das Verrechnungsblatt nach Möglichkeit den Praktikant/innen (im verschlossenen Kuvert) mit.

Die *Auszahlung* der Vergütung *durch die Bildungsdirektion NÖ* erfolgt

- für alle Praktika im Wintersemester (September – Jänner) → im darauffolgenden Sommerhalbjahr,
- für alle Praktika im Sommersemester (Februar – Mai) → im darauffolgenden Winterhalbjahr.

Die **aktuellen Stundensätze** lauten (lt. Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für NÖ ab 01.09.2020):

Betreuung von 1 Schüler/in .....	€ 3,20
Betreuung von 2 Schüler/innen .....	€ 4,60
Betreuung von 3 Schüler/innen .....	€ 6,10

Bitte bestätigen Sie die Kenntnissnahme dieser Informationen mit Ihrer Unterschrift auf dem Verrechnungsblatt.